

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statthalter den Wahlmännern Karten einhändige, um sie kennbar zu machen.

Schlumpf stimmt Zimmermann bei, in der Ueberzeugung, daß sich Niemand in die Wahlversammlungen hineinjudrängen getrauen werde.

Carrard folgt. Der § wird unverändert angenommen.

§ 5. Schlumpf will den Regierungsstatthaltern nicht vorschreiben, ob sie kurze oder lange Reden halten sollen, sondern ihnen dieses überlassen.

Zimmermann: Die Versammlung hat schon oft genug gefühlt, wie notwendig es wäre, lange und unnütze Reden einschränken zu können; ich beharre also auf dem Gutachten.

Der § wird unabgeändert angenommen.

Der folgende § wird ohne Einwendung angenommen.

§ 7. Schlumpf findet diesen § überflüssig, doch zieht er seine Einwendung dagegen zurück, und er wird unverändert angenommen.

§ 8. Graf will die Wahlversammlungen beendigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungs-Direktorium.

Der einstweilige Regierungscommissär im Kanton Linth, an den Regierungsstatthalter der Kantone Zürich und Baden.

Glarus, den 2. Sept. 1799.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Aug. wollten die Franken bei Mafels über die Glarnerlinth auf Mollis, und auf der andern Seite nach Metstal vordringen. Sie wurden aber bis auf Reichenburg zurückgedrängt, so daß die Kaiserlichen am Samstag wieder in Biltten waren. Während dieser Zeit waren die schweizerischen Truppen auch über den Pragel vorgedrungen und zwar bis auf Glarus; sie mußten aber ebenfalls wieder zurückweichen.

Am Abend vom 31. Aug. auf den 1. Sept. griffen nun die Franken neuerdings an. Die Oesterreicher hatten bei Mollis ihre Kanonen kreuzweise aufgestellt, und damit auch die Ebene bei Metstal wohl besetzt; dennoch schlugen die Franken sich vom Pragel her mit dem bloßen Bajonet vorwärts auf Glarus und die von Reichenburg auf Mafels und über die Glarnerlinth nach Mollis. Ihr Verlust war nicht groß, und wird an Verwundeten und Todten bei Mafels auf 300 und bei Glarus auf 50 Mann gerechnet. Auf der andern Seite hingegen wurden sehr viele Bauern und Oesterreicher, unter anderm auch die Obrist von den Regimentern Bender und Peterwardin, die fast ganz aufgerieben sind,

samt einem Rittmeister niedergemacht, oder in die Sümpfe gesprengt und zusammen gefangen. Selbst General Hoge wäre unter der Zahl dieser letztern, wenn er nicht noch fünf Minuten zu frühe entflohen wäre. Die Flucht der Kaiserlichen gieng über den Rirenzerberg, und die Franken verfolgten sie bis auf Wallenstadt, von wo sie sich dann wieder auf die Berghöhen zurückzogen oder zurückziehen werden, bis Lecourbe in Bünden genug vorgeedrungen seyn wird.

Wirklich sind die Franken aus dem Glarnerland durch das Seenthal schon auf die Aly Wüheln vorgerückt, um sich bei Glanz mit der Lecourbischen Division zu vereinigen.

Bei dem wechselnden Durchzug zweier fechtenden Heere litten die Gemeinden Biltten und Reichenburg nicht am wenigsten. Mollis aber wurde von den Kaiserlichen fast ganz geplündert. Mafels hingegen von den Franken zur Verwunderung und zum unversehrlichen Dank der Einwohner gerettet; indem dieselben durch Niederreißung eines Hauses, der aus Unvorsichtigkeit entstandnen Feuerbrunst Inhalt thaten, die sonst wahrscheinlich das ganze Dorf eingeäschert haben würde, da die unglücklichen Einwohner in der Furcht, daß die Franken alles verbrennen werden, schon entflohen waren.

In Glarus wurde die Plünderung durch den Alt-Unterstatthalter Zwitz verhindert; dieser nahm bei der ersten Ankunft der Franken über den Pragel seine Schärpe, und gieng, nachdem alles davon flohe, denselben entgegen, so daß durch seine Verwendung der Flecken bis auf einige Häuser außer demselben verschont bliebe. Dafür wurde derselbe aber auch nach erfolgter Rückkunft der Kaiserlichen durch einen Offizier mit 4 Husaren auf die Mitte des Platzes geführt, um dem General Hoge von seinem Betragen Rechenschaft zu geben; wahrscheinlich wäre er fortgeführt worden, allein da die Franken wieder eindringen und der General Hoge mit seinen Kameraden fliehen mußte, so konnte der B. Zwitz aus dem Lager bei Metstal auf einem Husarenpferd entweichen.

(Sign.) T h e i l e r.

Dem Original gleichlautend;

(Sign.) H e u ß i,

Sekretär des Reg. Statth. von Baden.

Der Copie gleichlautend;

Bern, den 6. Sept. 1799.

Der General-Sekretär,

M o u s s o n.